

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V - verordnungsfähige Medizinprodukte (EyE-Lotion BSS)

Vom 10. Oktober 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 in Verbindung mit 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 und 3 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 10. Oktober 2017 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 21. September 2017 (BAnz AT 19.10.2017 B3), wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage V wird in der Tabelle die Zeile „EyE-Lotion BSS“ wie folgt geändert:
 1. In der Spalte „Produktbezeichnung“ wird die Angabe „EyE-Lotion BSS“ ersetzt durch die Angabe „Eye-Lotion Balanced Salt Solution“.
 2. In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „14. Dezember 2017“ ersetzt durch die Angabe „14. Dezember 2019“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 10. Oktober 2017 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 10. Oktober 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken